

Ausbildungsordnungen

In den anerkannten Ausbildungsberufen darf nur nach der bundeseinheitlichen Ausbildungsordnung für den jeweiligen Beruf ausgebildet werden (§ 25 Handwerksordnung (HwO)).

Die Ausbildungsordnung regelt verbindlich:

- die Ausbildungsdauer
- die zu vermittelnden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Ausbildungsberufsbild)
- den zeitlichen Ablauf der Ausbildung (Ausbildungsrahmenplan)
- die Prüfungsanforderungen

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, dem Auszubildenden die Ausbildungsordnung vor Beginn der Ausbildung kostenlos auszuhändigen (§ 2 Nr. 3 des Ausbildungsvertrages).

Die Ausbildungsordnungen können Sie unter www.berufenet.arbeitsagentur.de herunterladen. Erläuterungen und Praxishilfen zu den Ausbildungsordnungen finden Sie beim Bundesinstitut für Berufsbildung unter www.bibb.de.

Ansprechpartner:

me. Christoph Gagneur

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gelnhäusen-Schlüchtern, Hanau und Limburg-Weilburg
Telefon 0611 136-117
Telefax 0611 136-8117
christoph.gagneur@hwk-wiesbaden.de

Frank Liebchen

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Wetterau
Telefon 0611 136-116
Telefax 0611 136-8116
frank.liebchen@hwk-wiesbaden.de

me. Alexander Neumann

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gießen, Lahn-Dill und Vogelsberg
Telefon 0611 136-133
Telefax 0611 136-8133
alexander.neumann@hwk-wiesbaden.de